

## = Informationsschreiben Nr. 2

25.01.2013

Sehr geehrter Mandant,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die Neuerung in Bezug auf die **Erklärung zur Gemeinde-Immobiliensteuer IMU** in Kenntnis setzen.

Bei der IMU-Erklärung handelt es sich im Unterschied zur früheren ICI-Meldung, nicht mehr um eine einfache Meldung, sondern um eine ordnungsgemäße Steuererklärung.

Die Abgabepflicht für die IMU-Erklärung wird in den amtlichen Anleitungen vereinfacht wie folgt angegeben:

- Liegenschaften, für welche die Gemeinde Erleichterungen gegenüber den ordentlichen Hebesätzen vorgesehen haben;
- Liegenschaften, für welche die Gemeinden nicht die nötigen Informationen für die Steuerberechnung und die Prüfung der entsprechenden Vorschriften besitzen.

Aufgrund der unklaren Angabe über die Abgabepflicht, wird unsere Kanzlei eine Erklärung für jegliche Änderung im Immobilienbesitz oder bei Anwendung eines begünstigten IMU-Satzes im Jahr 2012 einreichen.

Die IMU-Erklärung ist **innerhalb 90 Tage** nach der jeweiligen Änderung bei jener Gemeinde einzureichen, in der sich die Immobilie befindet. Um somit eine termingerechte Abgabe zu ermöglichen, ersuchen wir Sie, uns **jede Änderung im Immobilienbesitz** (z.B. für Ankauf, Verkauf, Änderungen des Besitzverhältnisses, Änderungen der Einstufung im Kataster, Änderung Baugrund, Änderung Wohnsitz) **umgehend mitzuteilen**. Die Verwaltungsstrafe für die unterlassene Abgabe der IMU-Erklärung kann bis zu 100% der jeweiligen Steuer betragen.

Für die Änderungen, welche sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 ergeben haben, ist die Erklärung bis **Montag, 4. Februar 2013** abzugeben, wobei die Erklärung in Papierform, per Einschreiben oder auch mittels Email über eine zertifizierte Mail-Box (sog. Pec-Adresse) eingereicht werden kann.

Auf Basis der Änderungen im Jahr 2012, welche unserer Kanzlei bereits für die Berechnung der IMU mitgeteilt wurden, werden wir eine IMU-Erklärung erstellen, wobei wir Sie für die Unterzeichnung derselben demnächst kontaktieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beraterteam